

In Sachen

**Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, und UBS Switzerland AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „GENERALI
INVEST“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige
Fonds für traditionelle Anlage**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „GENERALI INVEST“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **22. Juli 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 20. Juli 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Laura Tscherrig

Jonas Prangenberg